



Wahlbekanntmachung der AK M-V

Sie haben die Wahl! Die Wahl der 5. Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern steht bevor. Wir informieren Sie im nebenstehenden Beitrag über alle Details, die Sie kennen sollten.

In der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern haben alle Generationen Platz. Wir informieren Sie über die Möglichkeiten, Mitglied der AK M-V und gleichzeitig im gesetzlichen Ruhestand zu sein sowie über die neue Juniormitgliedschaft.

Zu berichten ist von erfolgreichen Fortbildungsveranstaltungen zum Architekten- und Planervertragsrecht.

Hinweisen möchten wir Sie außerdem auf einen Vortrag von Wolfgang Kil zum Thema „Kommt Zeit, kommt (Bau)Kultur - Von nagelneuen Altbauten und der Aura des Alltags“ im Kunstmuseum Ahrenshoop am 17. März 2018 um 19 Uhr sowie auf die Internationale Städtetagung am 19. und 20. April 2018 in Rostock.

Am Ende dieses Regionalteils finden Sie die aktuellen Mitgliederzahlen und die Agenda der aktuellen Fortbildungsveranstaltungen. ■



Wahl der 5. Vertreterversammlung der AK M-V

Wahlbekanntmachung der AK M-V für die Wahl der 5. Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern (AK M-V) in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl in Form der Briefwahl.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich zur Wahl der Vertreterversammlung aufstellen zu lassen. Ihre Mitwirkung in dem obersten Gremium der AK M-V ist gefragt!

1. Wahlbestimmungen und Wahlzeit

Die **Wahl der Vertreterversammlung** der AK M-V beginnt am 11. Juni 2018 und endet am 22. Juni 2018 um 17:00 Uhr.

Gewählt wird in folgenden **Wahlgruppen** (§ 5 Abs. 2 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertre-

tersammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, im Folgenden: „WS VV“):

- Gruppe 1: freischaffende Architekten
- Gruppe 2: freischaffende Innenarchitekten
- Gruppe 3: freischaffende Landschaftsarchitekten
- Gruppe 4: freischaffende Stadtplaner
- Gruppe 5: angestellte oder im öffentlichen Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner
- Gruppe 6: baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Zum 31. Dezember 2017 waren 810 Personen in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste der AK M-V eingetragen. Für je angefangene 25 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Daraus ergibt sich

eine Anzahl von **33 zu wählenden Vertretern.**

2. Wählerverzeichnis und Wahlberechtigung

Das **Wählerverzeichnis** wird gemäß vom **13. April 2018 bis zum 22. Juni 2018** in der Geschäftsstelle der AK M-V, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin ausgelegt und im Internet auf der Homepage der AK M-V unter www.ak-mv.de veröffentlicht. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge, fortlaufend nummeriert, die Angaben zu allen Wahlberechtigten.

Zur gleichen Zeit und am gleichen Ort wird die Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der AK M-V ausgelegt. Außerdem kann die Wahlsatzung jederzeit im Internet auf der Homepage der AK M-V nachgelesen werden.

Alle Mitglieder sind aufgefordert, **Wahlvorschläge** für das Wählerverzeichnis einzureichen. Wahlvorschläge sind bis spätestens **13. April 2018** schriftlich an den Wahlvorstand in der Geschäftsstelle der AK M-V einzureichen. Gegen das Wählerverzeichnis kann bis spätestens zum **28. Mai 2018** beim Wahlvorstand Einspruch erhoben werden.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der AK M-V.

Nicht wahlberechtigt ist nach § 2 Abs. 2 WS VV:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter PflEGschaft steht;
2. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt;
3. wer wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche oder nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht ist;
4. wer Juniormitglied nach § 15 Abs. 1 Satz 2 ArchIngG M-V ist.

Wählbar ist jedes Mitglied der AK M-V.

Nicht wählbar ist nach § 2 Abs. 3 WS VV:

1. wer nach § 2 Abs. 2 nicht wahlberechtigt ist;
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
3. wer infolge einer unanfechtbaren Entscheidung im Ehrenverfahren die Wählbarkeit zu den Organen der Kammer nicht besitzt.

3. Einreichung Wahlvorschläge

Für jeden einzelnen Bewerber ist nur noch ein Wahlvorschlag abzugeben.

Die Bewerber müssen wählbar sein. Sie können nur für die Wahlgruppe vorgeschlagen werden, die ihrer Einstufung durch den Eintragungsausschuss entspricht. Bewerber, die vom Eintragungsausschuss für mehrere Fachrichtungen anerkannt sind, müssen sich entscheiden, für welche Gruppe sie kandidieren wollen. **Jeder Bewerber kann nur in einer Wahlgruppe kandidieren.**

Auf dem **Wahlvorschlag** sind außer **Familiennamen, Vornamen, Adresse, die Fachrichtung und Tätigkeitsart** anzugeben. Außerdem ist eine handschriftlich unterschriebene **Zustimmungserklärung mit Angabe der Wahlgruppe**, für die er kandidieren will, beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens einem Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben und mit Adressenangabe der (des) Unterzeichner(s) für eventuelle Rückfragen versehen sein. **Jeder Wahlberechtigte kann auch für sich selbst einen Wahlvorschlag abgeben.**

Aus dem Wahlvorschlag muss zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt der Unterzeichnende als berechtigt, der an erster Stelle steht. Änderungen oder Rücknahmen des Wahlvorschlags sind nur möglich, sofern die Frist zur Einreichung noch nicht abgelaufen ist und alle Unterzeichner der Änderung oder Zurücknahme schriftlich zugestimmt haben.

Wahlvorschläge, die nach Ablauf der **Einreichungsfrist 13. April 2018** eingehen oder die inhaltlichen oder formellen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Eine bedingte Zulassung oder eine Nachbesserung der Wahlvorschläge in Ausnahmefällen ist entsprechend § 11 Abs. 3 Nummern 1 bis 3 WS VV in folgenden Fällen möglich.

Das **Wahlvorschlagsverzeichnis**, das sich aus den eingereichten gültigen Wahlvorschlägen ergibt, wird vom **28. Mai 2018 bis zum 22. Juni**

2018 in der Geschäftsstelle der AK M-V in Schwerin ausgelegt und im Internet auf der Homepage der AK M-V veröffentlicht. Zusätzlich wird es in der Juni-Ausgabe des Deutschen Architektenblattes, Regionalteil M-V veröffentlicht.

4. Wahlbriefunterlagen

Die Versendung der **Wahlbriefunterlagen** erfolgt spätestens während der 23. Kalenderwoche 2018, so dass die im Wählerverzeichnis geführten Mitglieder vor Beginn der Wahl im Besitz der Unterlagen sind.

Ungültig sind Stimmabgaben, wenn

- der Wahlbrief nach dem Wahlende (22. Juni 2018, 17:00 Uhr) eingegangen ist;
- dem Wahlbrief kein Wahlschein oder kein mit den vorgeschriebenen und ordnungsmäßig unterschriebenen Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist;
- der im Wahlbrief liegende Wahlumschlag nicht verschlossen ist oder der Stimmzettel ohne Wahlumschlag im Wahlbrief liegt;
- der Wahlumschlag gekennzeichnet ist;
- ein nicht vom Wahlvorstand ausgegebener Wahlumschlag benutzt worden ist.

Ungültig sind Stimmzettel, die

- nicht vom Wahlvorstand ausgegeben worden sind;
- außer der zulässigen Ankreuzung von einem Bewerber zusätzliche Ankreuzungen enthalten;
- sonstige Zusätze oder Vorbehalte enthalten;
- den Willen des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen;
- ohne Ankreuzung leer zurückgesandt werden.

Der **Wahlvorstand** ist der Vorstand der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Architektenkammer M-V, Wahlvorstand, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin

Zusammenfassung

Einreichung Wahlvorschläge

13.04.2018

Einspruch gegen Wählerverzeichnis

28.05.2018

Beginn der Wahl

11.06.2018

Ende der Wahl

22.06.2018, 17:00 Uhr



ARCHITEKTEN
KAMMER
MECKLENBURG-
VORPOMMERN

WAHLVORSCHLAG FÜR DIE WAHL DER 5. VERTRETERVERSAMMLUNG

Angaben des Bewerbers	
Familienname, Vorname	
Wohnanschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort	
Tätigkeitsart ¹⁾ (gemäß Eintragung)	
Fachrichtung ²⁾ (gemäß Eintragung)	

¹⁾ freischaffend tätig, gewerblich tätig, angestellt tätig, angestellt im öffentlichen Dienst tätig

²⁾ Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zur Aufstellung im Wahlvorschlag für die Wahl der 5. Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern in der Wahlgruppe ³⁾ (Wahlgruppe gemäß Registrierung in der Architektenliste).

Ort, Datum

Unterschrift

Befürworter ⁴⁾ des Wahlvorschlags

Die berechtigte Person zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands steht unter der lfd. Nummer 1.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Unterschrift
1.						

³⁾ Wahlgruppen der Kandidatur:

Wahlgruppe 1 freischaffende Architekten

Wahlgruppe 2 freischaffende Innenarchitekten

Wahlgruppe 3 freischaffende Landschaftsarchitekten

Wahlgruppe 4 freischaffende Stadtplaner

Wahlgruppe 5 angestellt oder im öffentlichen Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Wahlgruppe 6 baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

⁴⁾ kann der Bewerber selbst sein

Wichtige Informationen für unsere Senioren

Hinweis zur Änderung der Beitragsatzung der AK M-V

Ab dem 1. Januar 2018 gilt eine geänderte Beitragsatzung für Mitglieder, die sich bereits im gesetzlichen Ruhestand befinden!

Für Mitglieder ab dem Jahr, nach dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand, kann der Jahresbeitrag auf 80 Euro gemindert werden.

Voraussetzung ist: Ein schriftlicher Antrag nach Erhalt des Beitragsbescheides. Dem Antrag ist als Nachweis der Rentenbescheid beizufügen.

Außerdem eine Erklärung, dass die berufliche Tätigkeit eingestellt wurde und keine Einnahmen mehr aus beruflicher Tätigkeit erzielt werden. Damit entfällt auch die Pflicht, eine Berufshaftpflichtversicherung zu unterhalten. Auf der Homepage der Architektenkammer finden Sie ein Formular für die Erklärung, welches dem Antrag beizufügen ist.

Das Architektensiegel ist an die Architektenkammer zurückzugeben und wird in der Ge-

schäftsstelle verwahrt. Selbstverständlich dürfen Sie Ihre Berufsbezeichnung behalten, weiterhin erhalten Sie das DAB per Post und den Kammer-Newsletter per E-Mail.

Außerdem können Sie an Kammer-Veranstaltungen teilnehmen.

Weitere Informationen unter: www.ak-mv.de>Für Mitglieder+Architekten>Ruheständler

Fünf Argumente für eine Juniormitgliedschaft



Erste Vorstellung der Juniormitgliedschaft am 10. Januar an der Hochschule Wismar | Foto: AK MV

anstaltungen, die unmittelbar von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, kostenfrei teilnehmen.

Deutsches Architektenblatt

Juniormitglieder erhalten das Deutsche Architektenblatt (DAB), das aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, rechtliche Hinweise und berufspolitische Themen enthält, sowie den **monatlichen Newsletter „KAMMER aktuell“** per E-Mail an alle Mitglieder.

Kürzlich wurde von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern in ihrer 9. Sitzung am 25. November 2017 die Satzung zur Regelung der Rechte und Pflichten von Juniormitgliedern der Architektenkammer M-V beschlossen, wir berichteten darüber im Regionalteil M-V des DAB Ausgabe Januar 2018.

Künftig haben Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung die Möglichkeit, als Juniormitglieder in die Architektenkammer M-V aufgenommen zu werden. Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen, die nach Abschluss ihrer Hochschul- ausbildung eine praktische zweijährige Tätigkeit

beginnen und ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder Anstellung in M-V haben.

Die Architektenkammer M-V setzt sich seit ihrer Gründung am 25. Mai 1991 für die Rahmenbedingungen der Berufsausübung auf Landes- wie auf Bundesebene ein: sei es der Erhalt des Preisrechts, geregelte Honorare oder der Schutz der Berufsbezeichnungen, die Weiterentwicklung der Berufsbilder oder die Förderung von Wettbewerben.

Welche Vorteile die Juniormitgliedschaft bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat, stellen wir Ihnen vor:

Kostenfreie Fortbildungen

Juniormitglieder können an Fortbildungsver-

Teilnahme an Kammer-Veranstaltungen

Juniormitglieder können an allen mitglieder-offenen Veranstaltungen, wie beispielsweise an Planerwerkstätten und Regionalkonferenzen der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, sowie an den regionalen Kammergruppenveranstaltungen teilnehmen.

Aktiv mitwirken

Juniormitglieder haben die Möglichkeit, eine Arbeitsgruppe „Junge Architektenkammer“ zu bilden und an dieser aktiv mitzuwirken.

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Juniormitglieder beträgt 80 Euro. Nähere Informationen erhalten Sie

von: Diana Paar – Eintragungswesen unter der E-Mail: d.paar@ak-mv.de oder Telefonnummer: 0385 59079-12.

Eintritt ins Versorgungswerk der AK Sachsen

Zusätzlicher Vorteil: Ab dem ersten Tag der Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen, dem die Architektenkammer M-V angeschlossen ist, können Juniormitglieder gegen Zahlung eines verminderten Beitrags zu-

sätzlich zur Absicherung der Rente beitragen und erhalten automatisch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die freiwillige Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen ist bis zu fünf Jahren möglich. Für Informationen und Beratungen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Versorgungswerk der AK Sachsen auf: Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen, Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon: 0351 31824-0,

E-Mail: versorgungswerk@vwaks.de, www.vwaks.de

Werden Sie Teil eines Netzwerkes im Austausch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und bereiten Sie so Ihren Einstieg ins Berufsleben als künftige Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner vor!

Weitere Informationen zur Juniormitgliedschaft unter: www.ak-mv.de > Eintragung

Erfolgreiche Fortbildungsveranstaltungen der AK M-V

Veranstaltung zum Bau- und Planervertragsrecht



Teilnehmer der Veranstaltung in Greifswald | Foto: AK MV

Bereits im Dezember 2017 und darauffolgend im Januar 2018 gab Professor Henning Irmeler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht mit gleich zwei Fortbildungsveranstaltungen in Schwerin und in Greifswald einen vertieften Überblick über das aktuelle Bau- und Planervertragsrecht, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. „Dass beide Veranstaltungen voll ausgebucht waren, zeugt von großem Interesse und Bedarf an einem rechtssicheren Umgang in der täglichen Praxis von Architekten u. a. mit den neuen gesetzlichen

Regelungen im Bauvertragsrecht, insbesondere zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht“, resümiert Professor Irmeler.

Inhalte und Themen des Seminars waren u. a. die Hintergründe zur Neuerung des Bau- und Planervertragsrechts: Im März 2016 hatte die Bundesregierung die Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht und sich nach intensiven Diskussionen im Februar 2017 auf einen Gesetzesentwurf geeinigt. Das mittlerweile beschlossene Gesetz fügt nun in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den

Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Kaufvertrag ein. So wird nunmehr auch im BGB-Bauvertrag unter bestimmten Voraussetzungen ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt, welches einen (weiteren) Vergütungsanspruch regelt. Die Höhe dieses Vergütungsanspruchs ermittelt sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge bzw. nach den Kostenansätzen der (hinterlegten) Urkalkulation.

Das Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure erfährt grundlegende Neuerungen, beispielsweise wird bei unklaren Planungsgrundlagen eine sogenannte „Zielfindungsphase“ mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht eingeführt.

Weitere Fortbildungen mit Professor Irmeler werden am 6. April und am 11. April zum Thema „Vergabe von Planungsleistungen“ in der Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V, Alexandrinenstraße 32 in Schwerin durchgeführt. Unter info@ak-mv.de können Sie sich über noch freie Plätze informieren. Sollten die Kapazitäten ausgelastet sein, können Sie sich für weitere Termine vormerken lassen.

Kommt Zeit, kommt (Bau)Kultur

Vortrag und Diskussion um regionale Baukultur im Kunstmuseum Ahrenshoop e.V.



Kunstmuseum Ahrenshoop Südansicht, Staab Architekten GmbH, Berlin | Foto: Voigt & Kranz UG

Am 17. März um 19.00 Uhr wird Wolfgang Kil, Architekturkritiker aus Berlin, seinen Vortrag zum Thema „Kommt Zeit, kommt (Bau)Kultur - Von nagelneuen Altbauten und der Aura des Alltags“ im Kunstmuseum Ahrenshoop halten und Anregungen für ein anschließendes Diskussionsgespräch geben. Herzlich dazu eingeladen sind Architekturinteressierte

und Freunde der (Bau)Kultur!

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Finissage zur Ausstellung „Baumeister für die Kunst“ statt.

Wie viel Baukunst verträgt die Kunst? Wie sieht ein adäquates Bauwerk aus, das die in ihm zu zeigende Sammlung mit architektonischen Mitteln hervorhebt, nicht aber, sich zum Selbstzweck erhebend, die Kunst lediglich als Accessoire missbraucht?

Ausgehend vom Blick auf die Staab'sche Museumsarchitektur soll es um den Themenkreis Regionalismus, Ortsbilder, Tradition, lebendiger Alltag gehen. Themen, welche über die klassischen Seebäder-Architekturen hinaus in Zusammenhang mit den allgemeinen Großdebatten um Rekonstruktion und Werbe-Konzepte gebracht werden sollen, die die Geschichte vor-

rangig als Marketinginstrument verstehen.

Seit in Dresden, Potsdam, Braunschweig, neuerdings in Frankfurt am Main historisierende Rekonstruktionen immer gewaltigere Dimensionen annehmen, schlagen Kulturkritiker Alarm: Alter? Bedeutung? Authentizität? Alles ohne Belang! „Schönheit an sich“ hat Konjunktur! Gegen die Zumutungen einer allzu komplexen Gegenwart soll der Rückblick in traute Verhältnisse trösten. Immer häufiger werden Denkmalpfleger und Historiker als Berater für pittoreske Stadtinszenierungen engagiert. Altstädte und ganze Dörfer werden zu Themenparks umgerüstet und die „Gute alte Zeit“ avanciert zum weichen Standortfaktor.

Ein Rundgang durch die Ausstellung wird angeboten. Eintrittspreis Vortrag/Ausstellung „Baumeister für die Kunst“: 8,- Euro; mehr Informationen unter: kunstmuseum-ahrenshoop.de

Internationale Städtetagung 2018 in Rostock

Die Tagung „Praxisfeld Historische Städte“ am 19. und 20. April 2018 in Rostock stellt ein zentrales und immer wieder aktuelles Thema des städtischen Denkmalschutzes in den Mittelpunkt: die Praxis im Spannungsfeld zwischen städtischer Entwicklungsdynamik und Bestandspflege.

Synergien entstehen zwischen einer wachstumsorientierten Stadtpolitik, sozialer Quartierentwicklung und dem Streben nach Baukultur.

Wie können wir sie nutzen? Wie geht man mit divergierenden Interessen, mit unterschiedlichen Wertorientierungen um – kann Dissonanz auch Beflügelnde? Eingefahrene Routinen und institutionelle Verfestigungen sind stets in Frage zu stellen; neue Ansätze der Kooperation und des Interessensabgleichs werden gesucht. Diese Themen betreffen sich entwickelnde, stagnierende und schrumpfende Städte gleichermaßen. Die Tagung richtet sich an Stadtplaner, Denkmalpfleger, Architekten und

Kommunalverantwortliche.

Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer M-V am Tag 1 mit 3,5 und am Tag 2 mit 4,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Anmeldeschluss ist der 10. April 2018.

Mehr Informationen sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie unter: www.forum-stadt.eu, www.sharingheritage.de

Mitgliedernachrichten IV. Quartal 2017

Neueintragungen in die Architektenliste Hochbauarchitekten

1. Dipl.-Ing. Alexandra Kalupke, Greifswald
2. Dipl.-Ing. Torsten Ruwoldt, Rostock

3. Dipl.-Ing.(FH) Axel Diedrichs, Rostock
4. Dipl.-Ing. Anja Haroske, Rostock
5. Dipl.-Ing. Sönke Carstensen, Bansin
6. M.Sc. Alessandra Noack, Rostock

Landschaftsarchitekten

1. Lysann Schmidt-Blaahs, Wismar

Löschungen aus der Architektenliste

- | | | |
|---|--|---|
| 1. Dipl.-Ing. Rudolf Wollenberg, Schwerin | 4. Dipl.-Ing. Karl Kraus, Groß Nemerow | 8. Dipl.-Ing. Leo Dainat, Rostock |
| 2. Dipl.-Des.(FH) Heiner Frank, Wismar | 5. Dipl.-Ing. Lutz Freitag, Neverin | 9. Dipl.-Ing. Ewald Ludwigs, Neustrelitz |
| 3. Dipl.-Ing. Andreas Rossmann, Schwerin | 6. Dipl.-Ing. Harry Neumann, Hamburg | 10. Karl-Heinz Skamel, Wieck a. Darß |
| | 7. Dipl.-Ing. Bernhard Hübner, Stralsund | 11. Dipl.-Ing.(FH) Christian Nentwig, Rostock |

Agenda 03 - 2018

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Thema	Hinweise
17.03.2017 ab 19:00 Uhr	Ahrenshoop a. Darß, Kunstmuseum Ahrenshoop, Weg zum Hohen Ufer 36	„Kommt Zeit, kommt (Bau)Kultur – Von nagelneuen Altbauten und der Aura des Alltags“ – Fachvortrag und Diskussion	Kosten: Eintrittspreis + Vortrag + Ausstellung „Baumeister für die Kunst“ gesamt 8,- Euro; Informationen unter www.kunstmuseum-ahrenshoop.de oder E-Mail: info@kunstmuseum-ahrenshoop.de , Diese Veranstaltung wird von der AK M-V als Fortbildung anerkannt.
06.04.2018 Teil 1: 09:30-13:00 und Teil 2: 14:00-17:00 Uhr	Schwerin, Alexandrinenstr. 32, Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V	Vergabe von Planungsleistungen – Teil 1: Bewerbungsstrategie statt vergebener Liebesmüh – VgV-Aufträge zielsicher akquirieren; Teil 2: VgV light unter der Schwelle? Die neue Unterschwellenvergabeordnung	Kosten für Mitglieder der AK M-V und IngK M-V bei Einzelbuchungen: Teil 1: 70 Euro; Teil 2: 70 Euro; bei Buchung beider Teile: 120 Euro; für Nichtmitglieder: Teil 1: 85 Euro; Teil 2: 85 Euro; bei Buchung beider Teile: 150 Euro. Die beiden Teile des Seminars am 06.04.18 können separat oder zusammen gebucht werden. Anmeldungen an: info@ak-mv.de ; Diese Veranstaltung wird von AK M-V als Fortbildung anerkannt.
11.04.2018 Teil 1: 09:30-13:00 Uhr und Teil 2: 14:00-17:00 Uhr	Schwerin, Alexandrinenstr. 32, Geschäftsstelle der AK M-V	Vergabe von Planungsleistungen – Teil 1: Bewerbungsstrategie statt vergebener Liebesmüh – VgV-Aufträge zielsicher akquirieren; Teil 2: VgV light unter der Schwelle? Die neue Unterschwellenvergabeordnung	Kosten für Mitglieder der AK M-V und IngK M-V bei Einzelbuchungen: Teil 1: 70 Euro; Teil 2: 70 Euro; bei Buchung beider Teile: 120 Euro für Nichtmitglieder: Teil 1: 85 Euro; Teil 2: 85 Euro; bei Buchung beider Teile: 150 Euro. Die beiden Teile des Seminars am 11.04.18 können separat oder zusammen gebucht werden. Anmeldungen an: info@ak-mv.de ; Diese Veranstaltung wird von AK M-V als Fortbildung anerkannt.
19.04.2018 14:00-20:30 Uhr	Rostock, Rathaus-Festsaal, Neuer Markt 1	Tagung: Praxisfeld Historische Städte – Vorträge	Kosten: Für Nichtmitglieder „Forum Stadt“: 190 Euro; DASL-Mitglieder: 50 Euro; Anmeldung an Forum Stadt e. V., Tel.: 0711 3512-3242, Fax: 0711 3512-553242 oder online unter: www.forum-stadt.eu ; Anmeldeschluss: Dienstag, 10. April 2018. Diese Veranstaltung wird von AK M-V mit 3,5 Fortbildungsstunden anerkannt.
20.04.2018 09:00-13:00 Uhr und 14:30-16:00 Uhr	Rostock, Rathaus-Festsaal, Neuer Markt 1	Tagung: Praxisfeld Historische Städte – Vorträge und Fachführungen	Kosten: Für Nichtmitglieder „Forum Stadt“: 190 Euro; DASL-Mitglieder: 50 Euro; Anmeldung an Forum Stadt e. V., Tel.: 0711 3512-3242, Fax: 0711 3512-553242 oder online unter: www.forum-stadt.eu ; Anmeldeschluss: Dienstag, 10. April 2018. Diese Veranstaltung wird von AK M-V mit 4,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, info@ak-mv.de, www.ak-mv.de, Verantwortlich: Christin Kieppler M. A. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 05.02.2018.